

Adressat:

**Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 24**

c/o Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74

50968 Köln

Fax: (+49) 221 88835 999

E-Mail: comp24@de.andersen.com

**Opus – Chartered Issuances S.A.**  
**handelnd in Bezug auf ihr Compartment 24**

5.5Y EUR High Yield Basket Tracker Notes

WKN: A18SPY7, ISIN: DE000A18SPY7

**STIMMRECHTSVOLLMACHT**

**zur Gläubigerversammlung**

**am Dienstag, 25. Mai 2021, 12:30 Uhr**

**Frist:** Bitte senden Sie diese Stimmrechtsvollmacht bis spätestens **Samstag, 22. Mai 2021, 24:00** Uhr MEZ (eingehend) per Post, per Fax oder per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an die oben genannte Adresse oder bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der Gläubigerversammlung an die oben genannte Fax- oder E-Mail-Adresse.

Ich/Wir - der/die Anleihegläubiger(in) -,

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

bevollmächtigte(n) die von der Opus - Chartered Issuances S.A. ("**Emittentin**") benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau **Olga Bergmann**, - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit -, mich/uns in der Gläubigerversammlung der Emittentin am **Dienstag, 25. Mai 2021, 12:30 Uhr** zu vertreten und das Stimmrecht aus

\_\_\_\_\_  
**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

(Anzahl)

für mich/uns nach Maßgabe meiner/unsere nachstehenden Weisungen auszuüben (an der Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger bzw. sein Vertreter entsprechend dem Nennbetrag der von ihm gehaltenen ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen teil. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 653,21 gewährt eine Stimme). Die nachfolgenden Weisungen gelten auch für unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter.

## WEISUNGEN

Bitte geben Sie nachfolgend Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreterin abstimmen soll. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger am Dienstag, 04. Mai 2021 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu Tagesordnungspunkt III. Zu Tagesordnungspunkt I. findet keine Abstimmung statt. Mehrfache Markierungen machen eine Weisung ungültig.

Beschlussvorlage (bitte ankreuzen)	Ja	Nein
1. Anpassung des Liquidationsverfahrens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wertschonende Abwicklung im Ermessen der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Keine Verpflichtung zur Bestellung eines Liquidators	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Neubestimmung der Laufzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Möglichkeit zur Vornahme von Teilrückzahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Möglichkeit zukünftiger Beschlussfassung im Umlaufverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Möglichkeit der Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Internetseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

### Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gem. Ziffer 10 (e) der Anleihebedingungen (terms and conditions of the bonds) die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich.

**Die Anmeldung muss spätestens am Samstag, 22. Mai 2021, 24:00 Uhr (eingehend)** per Post, Fax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse eingehen:

**Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 24**  
c/o Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Gustav-Heinemann-Ufer 74  
50968 Köln

oder per Fax:(+49) 221 88835 999  
oder per E-Mail: comp24@de.andersen.com

**Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, liegt der Einladung zur Gläubigerversammlung als Anlage 1 bei. Es kann außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 24" abgerufen werden.**

Neben der Anmeldung sind gem. Ziffer 10 (e) der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger (Berechtigungsnachweis bzw. **"Besonderer Nachweis"**) und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts für den Zeitpunkt der Gläubigerversammlung (**"Sperrvermerk"**) an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des besonderen Nachweises an bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Auch Stimmrechtsvertreter des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

**Eine Ausübung Ihres Stimmrechts durch die Stimmrechtsvertreterin bzw. durch unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter setzt voraus, dass Sie sich rechtzeitig zur Gläubigerversammlung angemeldet haben und den Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger nebst Sperrvermerk erbracht haben.**

**Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtvertreterin bzw. ein unterbevollmächtigter Stimmrechtsvertreter nur gemäß den vorstehenden Weisungen abstimmen wird, im Übrigen aber keine Stimmrechte für Sie ausüben wird. Zur Ausübung anderer Gläubigerrechte steht die Stimmrechtsvertreterin nicht zur Verfügung.**